



Reglement

der Seeländischen Volleyball
Meisterschaften (SVBM) und Spieltage (SSPT)

Das vorliegende Spielreglement wurde vom Ressort Spiele des Turnverbands Bern-Seeland (TBS) erstellt.

1. Zweck

- 1.1 Mit der Durchführung der Seeländischen Volleyball-Meisterschaften und Spieltage (nachstehend Meisterschaften genannt) bietet der Verband Spielmöglichkeiten an.
- 1.2 Eine solche Meisterschaft wird in der Regel an verschiedenen Spieltagen über das ganze Jahr ausgetragen.
- 1.3 Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Regelung der Meisterschaften.

2. Zuständigkeit

- 2.1 Das Ressort Spiele des Turnverbands Bern Seeland organisiert die Meisterschaften.
- 2.2 Die Einteilung, die Erstellung der Spielpläne sowie die Bestimmung der Spielorte und Spielzeiten fallen in die Kompetenz der Fachgruppe.

3. Spielklassen

- 3.1 Die Mannschaften der Meisterschaften werden in verschiedene Kategorien eingeteilt.

4. Spielberechtigung

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine des Turnverbandes Bern – Seeland TBS und die von dessen Vorstand eingeladen Gastvereine. Jede Spieler/In muss Aktiv – Mitglied des Vereines sein und im Besitz einer STV – Mitgliederkarte.
- 4.2 Für die Meisterschaften können pro Mannschaft eine unbeschränkte Anzahl Spieler gemeldet werden.
- 4.3 Am Seel. Spieltag werden höchstens 8 Spieler/In pro Mannschaft ausgezeichnet.

5. Spielregeln

- 5.1 Grundsätzlich gilt das Reglement des Internationalen Volleyball-Verbandes (FIVB).

6. Versicherung

- 6.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

7. Anmeldung

- 7.1 Mannschaften, die sich nicht anmelden, können an der Meisterschaft nicht teilnehmen und müssen im nächsten Jahr in der untersten Kategorie anfangen.
- 7.2 Nach Erstellen der Spielpläne kann eine Mannschaft nicht mehr berücksichtigt werden.
- 7.3 Jede Mannschaft muss zusätzlich zum Startgeld ein Haftgeld von CHF 50.- einzahlen.
- 7.4 Die verfallenen Haft- und anfallenden Strafgebühren (sofern solche vorgesehen sind) gehören dem Verband TBS.

8. Spielbekleidung

- 8.1 Die Mannschaften treten in einheitlicher Spielbekleidung an.

9. Ball

- 9.1 Jede Mannschaft bringt einen den Regeln entsprechenden Ball mit.

10. Leitung der Spielrunden

- 10.1 Die Leitung der Spielrunden wird durch die Fachgruppe Volleyball sichergestellt.

11. Platzordnung

- 11.1 Der organisierende Verein ist für die Einrichtung und Ordnung verantwortlich.

12. Schiedsrichter

- 12.1 Sofern nichts anderes ausgeschrieben ist, stellt jede Mannschaft für die Meisterschaft einen Schiedsrichter.
- 12.2 Bei Fernbleiben des Schiedsrichters erfolgt ein Haftgeldabzug oder es wird eine Busse verhängt.

13. Finanzierung

- 13.1 Die Meisterschaften müssen in der Regel finanziell selbsttragend sein.

- 13.2 Die Mannschaften haben das durch das Ressort Spiele festgelegte Start- und Haftgeld zu bezahlen.
- 13.3 Das Haftgeld ist mit dem Startgeld zu überweisen. Haftgeld welches nicht belastet werden muss, wird nach Ende der Meisterschaft, zurückbezahlt.
- 13.4 Das Ressort – Spiele entscheidet bei nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzug endgültig.

14. Mannschaftsrückzug und Disqualifikation

- 14.1 Wird eine Mannschaft nach Erstellen des Spielplanes zurückgezogen oder vom Ressort Spiele disqualifiziert, wird sie auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Die ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet. Start - und Haftgeld werden zurückbehalten.
- 14.2 Zu spät oder nicht antretende Mannschaften werden das erste Mal mit Forfait, im Wiederholungsfall mit Ausschluss von der laufenden Meisterschaft bestraft. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Fachgruppe Volleyball.
- 14.3 Forfait - Resultate und Disqualifikationen werden durch die Fachgruppe Volleyball oder das Ressort Spiele ausgesprochen.

15. Rangierung

- 15.1 Bei Punktgleichheit von zwei und mehreren Mannschaften entscheidet die Spielleitung

16. Proteste

- 16.1 Proteste sind zulässig gemäss Internationalen Volleyball - Verbandes (FIVB).
- 16.2 Die Proteste sind spätestens am Folgetag (Poststempel) dem Präsidenten des Ressorts Spiele schriftlich mit Antrag zu bestätigen, unter gleichzeitiger Bezahlung der Protestgebühr von CHF 100,00. Die Spielleitung muss tel. sofort benachrichtigt werden.
- 16.3 Der Entscheid ist den beteiligten Parteien raschmöglichst mitzuteilen. Bei Ablehnung des Protestes fällt die Gebühr an das Ressort Spiele.

17. Rekurse

- 17.1 Gegen Protestentscheide und Verfügungen des Schiedsgerichts kann beim TL-TBS innert 5 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Rekursgebühr beträgt CHF 200,00.
- 17.2 Wird ein Rekurs geschützt, wird die Protest- und Rekursgebühr zurückbezahlt. Ansonsten verfallen die Gebühren. Die Entscheide werden den Parteien schriftlich mitgeteilt.
- 17.3 Zur Anhörung können beide Parteien eingeladen werden.
- 17.4 Die Entscheide des TL-TBS sind endgültig und unanfechtbar.

18. Schlussbestimmung

- 18.1 Alle in diesem Reglement nicht enthaltenen Fällen werden endgültig durch das Ressort – Spiele entschieden.
- 18.2 Dieses Reglement wurde an der DV vom 13.12.2008 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Der Turnverband Bern Seeland

Präsident Ressort Spiele Leitung Fachgruppe Volleyball

Xaver Pfaffen Beat Niklaus Moser Markus

Anhänge pro Kategorie

Kategorie Damen

4. Spielberechtigung

- 4.4. Eine Spielerin darf innerhalb des gleichen Vereins einmal pro Meisterschaft in einer höheren Spielgruppe eingesetzt werden. Nach dem 2. Einsatz in einer höheren Kategorie ist ein Wechsel in eine tiefere Kategorie nicht mehr erlaubt, Reihenfolge der Kategorien: A, B, C, usw. Alle Einsätze in einer anderen Mannschaft müssen vom Captain unter „Bemerkungen“ auf dem Matchblatt eingetragen werden. Nicht einhalten dieser Regel wird mit 3x 25:0 Forfait pro Spiel bestraft!
- 4.5. Spielen Mannschaften des gleichen Vereins in derselben Kategorie, darf jede Mannschaft 3x pro Wintermeisterschaft eine Spielerin (3x eine andere Spielerin) der anderen Mannschaft innerhalb des gleichen Vereins einsetzen. Für die Auf-/Abstiegsspiele dürfen keine Spielerinnen der anderen Mannschaft, in der gleichen Kategorie, eingesetzt werden! Alle Einsätze in einer anderen Mannschaft müssen vom Captain unter „Bemerkungen“ auf dem Matchblatt eingetragen werden. Nicht einhalten dieser Regel wird mit 3x 25:0 Forfait pro Spiel bestraft!
- 4.6. Nachmeldungen sind schriftlich 5 Tage vor dem Einsatz einzureichen (Kategorie A mit Foto)
- 4.7. Es dürfen nicht mehr als zwei Ligaspielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden. Auf dem Matchblatt dürfen mehr als zwei Ligaspielerinnen aufgeführt sein, aber es dürfen sich nur zwei auf dem Spielfeld befinden.

5. Spielregeln

5.2. Kategorie A

Alle Spielerinnen müssen im Besitz einer Lizenz des TBS sein. Der Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass ihm diese vor jedem Spiel vorgewiesen werden.

5.3. Kategorie A, B, C

Für die Schlussrangliste zählen die Punkte der Vor- und Rückrunde.

12. Schiedsrichter

- 12.3. Jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (mindestens STV-Schiri). Stellt eine Mannschaft keinen Schiedsrichter, wird sie im 1. Jahr mit Fr. 250.- gebüsst. Ihr werden gleichwohl Spiele zum Pfeifen zugeteilt und sie ist verantwortlich für diese Spiele einen Schiri zu finden. Im 2. Jahr wird die Mannschaft von der Meisterschaft ausgeschlossen. In den Kategorien B und C werden Schiris in der Ausbildung akzeptiert.
- 12.4. Meldet sich ein Verein für die Wintermeisterschaft an, der noch nie teilgenommen hat (d.h. dieser Verein hatte nie eine Damenmannschaft, die an der Wintermeisterschaft teilgenommen hat), darf er ein Schnupperjahr absolvieren und muss keinen Schiri stellen. Ab dem 2. Jahr muss er einen Schiri zumindest in der Ausbildung haben.
- 12.5. Abwesenheit eines aufgebotenen Schiedsrichters ohne für Ersatz gesorgt zu haben, wird mit Fr. 20.- gebüsst.
- 12.6. In der Kategorie A wird ein 2. Schiedsrichter eingesetzt. In den anderen Kategorien besteht diese Möglichkeit auch.
- 12.7. Der Besuch des Schiedsrichter-Wiederholungskurses alle Jahre ist obligatorisch!

15. Rangierung

- 15.2. Bei Punktegleichheit entscheidet:
- die Satzdiffenz von allen Spiele
 - die direkte Begegnung
 - die Gewinnsätze aller Spiele
- 15.3. Nach der Rückrunde steigt die erste Mannschaft der Kategorie B direkt in die Kategorie A auf, und die letzte Mannschaft der Kategorie A steigt direkt in die Kategorie B ab. Die zweitletzte Mannschaft der Kategorie A und die zweitplatzierte der Kategorie B tragen zwei Entscheidungsspiele aus. Der Gewinner wird in der nächsten Wintermeisterschaft in der Kategorie A spielen. Gespielt wird auf drei Gewinnsätze. Bei Punktegleichheit entscheidet in erster Linie die Satzdiffenz und in zweiter Linie die Satzpunktdiffenz. Die Mannschaft der Kategorie A ist verpflichtet, an den Auf- und Abstiegsspielen teilzunehmen, wobei die Mannschaft der Kategorie B auf eine Aufstiegsmöglichkeit verzichten kann.
- 15.4. Für die Kategorien B und C werden die Auf- und Abstiegsspiele wie Art. 15.3 gehandhabt.

Kategorien Aktive Herren und Mixed

1. Eine Mannschaft ist auch mit 5 Spielern spielberechtigt.
2. Antennen sind nicht obligatorisch.
3. Wenn mehrere Kategorien gespielt werden, werden Auf- und Abstiegsspiele ausgetragen.
4. Jede Mannschaft kann pro Satz 6-mal auswechseln, wie gewechselt wird ist nicht geregelt.
5. Es ist verboten mit einem Libero zu spielen.
6. Am Spieltag wird ein Satz bis 25 Punkte gespielt (2 Differenz). In der Wintermeisterschaft wird auf 2 Gewinnsätze gespielt. Die ersten 2 Sätze werden bis 25 Punkte gespielt (2 Differenz), Der dritte Satz nur noch bis 15 Punkte (2 Differenz).
7. Punkteverteilung am Spieltag: Sieg = 2 Punkte Niederlage = 0 Punkte

Punkteverteilung in der Wintermeisterschaft:

2 : 0= 3 Punkte für den Sieger, 0 Punkte für den Verlierer

2 : 1= 2 Punkte für den Sieger, 1 Punkt für den Verlierer.

8. Rangierung

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet:

1. Direkte Begegnung
2. Satzdiffrenz der direkten Begegnung
3. Satzdiffrenz der ganzen Wintermeisterschaft
4. Punktdiffrenz der ganzen Wintermeisterschaft

Kategorie Frauen (FMS)

- 4.4. Eine Spielerin darf nur in einer Mannschaft spielen (Ausnahme: hat ein Verein mehrere Mannschaften, so darf eine Ersatzspielerin aus der anderen Mannschaft bei Bedarf aushelfen).
- 15.2. Es werden 3 Sätze gespielt. Ein gewonnener Satz ergibt 1 Punkt. Bei Punktegleichheit der gewonnenen Sätze entscheidet in erster Linie die Fehlerdifferenz, in zweiter Linie die direkte Begegnung, in dritter Linie die Gewinnsätze aller Spiele.
- Anspiel hat immer die erstgenannte Mannschaft.
 - Es wird das vereinfachte Matchblatt für Frauen ausgefüllt.
 - Die Captains beider Mannschaften, die Schreiberin und die Schiedsrichterin unterzeichnen nach Beendigung des Spiels das Matchblatt.
- 12.3. Jede Mannschaft stellt eine Schiedsrichterin.
- Der jährlich stattfindende Schiedsrichter-WK ist obligatorisch.
 - Abwesenheit einer aufgebotenen Schiedsrichterin, ohne für Ersatz gesorgt zu haben, wird mit Fr. 20.- plus Fahrspesen gebüsst.
 - Sie ist 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Platz.
 - Sie kontrolliert die Spielfeldanlage.
 - Sie gibt vor Spielbeginn die Geräte, bei welchen Wiederholung gilt, den Mannschaftsführerinnen (Captains) bekannt.

Kategorie A, B, C, Senioren (FMS)

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Beliebige Anzahl Mannschaften aus allen, dem Turnverband Bern Seeland (TBS) angehörenden Riegen.
- 1.2 Riegen, die nicht dem TBS angeschlossen sind, können als Gäste zugelassen werden. Die Leitung des Ressorts Spiele des TBS entscheidet.
- 1.3 Versicherung: Ist Sache jedes Einzelnen.

2. Kategorien

- 2.1 Es wird in den Kategorien A, B, C und Senioren gespielt.
- 2.2 Die Einteilung in die Kategorien A, B oder C ist von der letzten Wintermeisterschaft (Aufstieg/Abstieg) sowie von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängig. Der Volleyballverantwortliche Männer/Senioren des TBS entscheidet.

3. Altersvorschriften

- 3.1 In den Kategorien A, B und C müssen 5 Spieler mindestens 30 Jahre alt sein. 1 Spieler darf jünger sein.
- 3.2 In der Kategorie Senioren müssen alle Spieler mindestens 45 Jahre alt sein.

4. Mannschaften

Nach dem ersten Meisterschaftseinsatz muss dem Volleyballverantwortlichen Männer/Senioren des TBS sofort eine vom Mannschaftsführer vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste zugestellt werden. Diese muss enthalten:

- Name des Vereins/Mannschaftsnummer/Kategorie
- Name Vorname/Jahrgang aller zum Einsatz kommenden Spieler (inklusive Ersatzspieler)
- Unterschrift des Mannschaftsführers; er bestätigt damit die Richtigkeit der Angaben.

5. Bekleidung

Grundsätzlich tritt jede Mannschaft in einem einheitlichen Tenue auf.

6. Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer ist das einzige Mannschaftsmitglied, dem es gestattet ist, vor, während und nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter zu sprechen. Er ist auch einziger Ansprechpartner des Schiedsgerichts.

7. Spielregeln und Spielmodus

7.1 Eine Mannschaft ist auch mit 5 Spielern spielberechtigt. 7.2 Spieler aus andern Riegen sind nicht erlaubt.

7.3 Spiele, die Forfait verloren gehen, werden als 2 Sätze zu je 25:0 Punkte gewertet.

7.4 Mannschaften, die Abs. 3.1 / 3.2 / 7.2 nicht erfüllen, verlieren die Spiele Forfait

7.5 Im Übrigen kommen die gültigen Reglemente des SVBV zur Anwendung.

7.6 In allen Kategorien werden 2 Sätze gespielt. Gewinnerin eines Satzes ist diejenige Mannschaft, die als erste 25 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens 2 Punkten erreicht. Im Falle des Gleichstandes von 24:24 wird das Spiel fortgesetzt bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (26:24; 27:25;...).

7.7 Die Seniorenmannschaften können aus Teilnehmern der Kategorien A, B und C gebildet werden.

8. Resultatmeldung und Rangliste

8.1 Die Resultate sind auf eine Postkarte zu schreiben und dem Volleyballverantwortlichen Männer/Senioren des TBS zuzustellen. Verantwortlich ist die Heimmannschaft.

8.2 Rangliste: Pro gewonnenen Satz gibt es 2 Punkte. Sind am Schluss zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die Direktbegegnung. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird wie folgt vorgegangen:
a) Es wird die Fehlerdifferenz aus allen Spielen ermittelt.
b) Bringt die Fehlerdifferenz keine Entscheidung, wird für jede Mannschaft der

Quotient bestimmt: Anzahl Fehler des Gegners dividiert durch Anzahl eigene Fehler. Besser ist natürlich der höhere Quotient.

8.3 Die letzten Mannschaften der Kategorien A und B steigen ab, die Sieger in den Kategorien B und C auf. Sollte eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichten, ist die zweitrangige aufstiegsberechtigt. Falls nötig, kommt Punkt 2.2 zur Anwendung.

9. Schiedsrichter, Schreiber, Schiedsgericht

9.1 Sämtliche Mannschaften müssen Schiedsrichter und Schreiber stellen.

9.2 Der Schiedsrichter und die Leitung des Ressorts Spiele des TBS bilden das Schiedsgericht.

10. Rekurse

10.1 Rekurse müssen innerhalb von 5 Tagen beim Volleyballverantwortlichen Männer/Senioren des TBS schriftlich eingereicht werden.

Seeländischer Spieltag
Kategorien A, B, Senioren

11. Teilnahmebestimmungen

11.1 Alle gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich in der gleichen Kategorie wie in der Wintermeisterschaft teil (A, B), diejenigen der Kategorie C der Wintermeisterschaft werden in die Kategorie B oder eventuell in die Kategorie Senioren eingeteilt.

Die Seniorenmannschaften können aus Teilnehmern der Kategorien A, B und C der Wintermeisterschaft gebildet werden.

11.2 Um einen reibungslosen Spielbetrieb gewährleisten zu können, behält sich der Volleyballverantwortliche Männer/Senioren des TBS das Recht vor, die Kategorieneinteilung zu verändern.

11.3 Nicht dem TBS angeschlossene Riegen können als Gäste zugelassen werden. Sie sind aber nicht wanderpreisberechtigt.

11.4 Am Seeländischen Spieltag wird auf Zeit gespielt. Geht ein Satz unentschieden aus, erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.

11.5 Im Übrigen kommen die Reglemente der Wintermeisterschaft sowie des SVBV zur Anwendung.

Volleyball Kantonalmeisterschaft Kategorien A, B, Senioren

12. Teilnahmeberechtigung

12.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Die Titelverteidiger aus dem Vorjahr
- b) Die Sieger der Kategorien A, B und Senioren der letzten Wintermeisterschaft; bei deren Verzicht die Nachfolgenden.

12.2 Pro Riege kann nur eine Mannschaft teilnehmen.

12.3 Riegen, die nicht dem Turnverband angeschlossen sind, können nicht teilnehmen.

12.4 Im Übrigen gilt das Spielreglement „Volleyball Kantonalmeisterschaft Männer/Senioren“ vom 8. Mai 2004.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 2. November 2001 und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ins/Treiten, 30. September 2005

Der Präsident Ressort
Spiele des TBS:

Beat Niklaus

Der Volleyballverantwortliche
Männer/Senioren des TBS:

Ruedi Aeschbacher